

15806/AB
vom 20.11.2023 zu 16296/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.684.057

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16296/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q3 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs darf ich auf die Beantwortungen der Voranfragen 2629/J, 3508/J, 5858/J, 5967/J, 6959/J, 7972/J, 9038/J, 10361/J, 11353/J, 12367/J, 13392/J sowie 14685/J verweisen.

Es wird festgehalten, dass entgegen der bisherigen Beantwortungen der angefragte Zeitraum angegeben wird, und nicht wie bisher der Zeitraum bis zur Einbringung der Anfrage.

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9, 11 und 12:

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 direkt beim Bund angestellt?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)
- Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ¹	Funktion	Beschäftigungs- ausmaß im Kabinett
Mag. Georg Günsberg	SV § 36 VBG	14.09.2020	Kabinettschef	100 %
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Stv. Kabinettschefin	100 %
Georg Kehrer, BA	SV § 36 VBG	04.07.2022	Leitung Kommunikation	100 %

¹ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Theresa Vonach, MSc ²	SV § 36 VBG	01.12.2020	Stv. Kabinettschefin	100 %
Dipl.-Ing. Daniel Böhm	Dienstzuteilung gem. § 6a VBG	01.09.2023	Pressesprecher	100%
Timea Zawodsky, BA	SV § 36 VBG	02.06.2020	Pressesprecherin	100 %
Manfred Behr	SV § 36 VBG	10.02.2020	Referent	100 %
Mag. Dr. Thomas Blazek	SV § 36 VBG	02.03.2020	Koordinierung	100 %
Mag. ^a Azra Dizdarevic, LL.M.	SV § 36 VBG	03.05.2021	Koordinierung	75 %
Mag. Stefan Freytag	Arbeitsleihvertrag mit der Stadt Wien	17.02.2020	Koordinierung	100 %
Mag. ^a Julia Fritz	SV § 36 VBG	03.07.2023	Kommunikation	100%
Mag. Andreas Gruber	SV § 36 VBG	01.09.2020	Referent	100 %
Mag. ^a Gloria Halder, MA	SV § 36 VBG	01.09.2022	Referentin	100%
Katharina Hinterkörner, MA	SV § 36 VBG	01.02.2022	Kommunikation	100 %
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Kommunikation	100 %
Mag. Clemens Kopp, BSc	SV § 36 VBG	01.06.2022	Koordinierung	100 %
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Koordinierung	75 %
Mag. Joseph Mussil	SV § 36 VBG	01.04.2020	Referent	100 %
Mag. ^a Traude Rochowanski	SV § 36 VBG	02.01.2023	Referentin	100%

² Zum Zeitpunkt der Anfrage nicht mehr im Kabinett beschäftigt

Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Referent	100%
Dietmar Seiler	SV § 36 VBG	02.03.2020	Referent	100 %
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent	100 %

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 waren 6 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer beschäftigt, davon zum Zeitpunkt der Anfrage zwei Personen mit einem Beschäftigungsausmaß von 50%.

Zu den Fragen 4 bis 6, 8 und 10:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat)*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 192.130,92
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 219.014,14

Im Zeitraum 1. August 2023 bis 31. August 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 192.926,55
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 218.126,78

Im Zeitraum 1. September 2023 bis 30. September 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 291.820,08
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 325.749,21

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 54.451,35³

Im Zeitraum 1. August 2023 bis 31. August 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 55.792,83³

Im Zeitraum 1. September 2023 bis 30. September 2023 betragen die Personalkosten im Kabinett (exkl. Reisekosten) für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren:

€ 90.562,60³

³ Die Personalkosten für jene Personen, die mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, sind in den weiter oben angeführten Personalkosten des Kabinetts bereits enthalten.

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für jene Mitarbeiter:innen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, leider nicht gesondert ausgewiesen werden und sind deshalb in den angeführten Beträgen enthalten.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 sind für die Anordnung von Überstunden Kosten in der Höhe von € 11.857,11 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Zu Frage 14:

- *Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 wurden im Kabinett Belohnungen in der Höhe von € 1.500,- ausbezahlt.

Zu Frage 15:

- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.09.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16306/J vom 20. September 2023 verweisen.

Zu Frage 16:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten?*

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 waren folgende Personen im Staatssekretariat beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV ⁴	Funktion	Beschäftigungsausmaß im Staatssekretariat
Mag. Michael Weiß	VBG	20.05.2020	Büroleiter	100%
Mag. Stefan Hahn, MBA	SV § 36 VBG	01.07.2020	Stv. Büroleiter	100%
Mag. ^a Ina Gayed, MA	SV § 36 VBG	01.06.2022	Pressesprecherin	100%
Tatjana Domany, Bakk.phil.	SV § 36 VBG	30.05.2022	Referentin	100%
Paul Firlei, LL.M.	SV § 36 VBG	01.01.2021	Referent	100%

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 waren 4 Personen als Assistenz oder Kraftfahrer im Staatssekretariat beschäftigt.

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 31. Juli 2023 betrugen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 49.038,48
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 70.945,16

⁴ BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Staatssekretariat des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Im Zeitraum 1. August 2023 bis 31. August 2023 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 47.943,48
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 68.606,67

Im Zeitraum 1. September 2023 bis 30. September 2023 betragen die Personalkosten im Staatssekretariat (exkl. Reisekosten):

Exkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 72.081,42
Inkl. Assistenzkräfte und Kraftfahrer	€ 101.487,09

Aus Datenschutzgründen können die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit nicht gesondert ausgewiesen werden und sind in den angeführten Beträgen enthalten.

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 sind für die Anordnung von Überstunden im Staatssekretariat Kosten in der Höhe von € 7.373,40 angefallen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiter:innen des Staatssekretariats pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge abgeschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 wurden im Büro der Frau Staatssekretärin Belohnungen in Höhe von € 1.000,- ausbezahlt.

Im Zeitraum 1. Juli 2023 bis 30. September 2023 sind im Staatssekretariat keine sonstigen Kosten im Sinne der Fragestellung angefallen.

Abschließend verweise ich für das Büro der Staatssekretärin auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16306/J vom 20. September 2023.

Mag. Werner Kogler

